

Einsatz in der Oberstufe

Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. April 2018 21:05

In NRW ist es schon möglich: ein Sek I Lehrer darf durchaus in der EF bzw 11. Klasse eingesetzt werden.

Lediglich in der Q1/Q2 bzw. 12. / 13. Klasse bedarf es einer Befähigung oder eine Genehmigung der obersten Dienstbehörde. Diese Regelung entnimmt man der Prüfungsordnung für die Oberstufe, die APO-GOSt.